

**Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2016 – 2019 in % der einfachen Steuer (100 %)**

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %
Zug	60	60	58	54	7	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	65	65	65	62 <sup>11)</sup>	12	12	12	11	1	1	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>
Unterägeri	68	68	66 <sup>4)</sup>	64	13	11	11	11	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>
Menzingen	71	71	71	69 <sup>7)</sup>	11	11	11	11	2,5	2,5	2,5	2 <sup>14)</sup>
Baar	56	56	53	53	8,1 <sup>5)</sup>	8,1 <sup>5)</sup>	7,6 <sup>6)</sup>	7,6 <sup>6)</sup>	2	2	2	2
Cham	65	65	61	61	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Hünenberg	70	70	68 <sup>8)</sup>	66 <sup>12)</sup>	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	60	12	12	10,5	10,5	-	-	-	-
Risch	63	63	62	60	10,5	9,975 <sup>9)</sup>	9,5	8,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	14	13	13	13	3)	3)	3)	3)
Neuheim	67	67	67	61 <sup>13)</sup>	12	11	11	11	-	-	-	-
<b>Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug</b>					<b>9,5 <sup>1)</sup></b>	<b>9,5 <sup>1)</sup></b>	<b>9 <sup>2)</sup></b>	<b>9 <sup>2)</sup></b>				
<b>Kanton Zug</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
- 3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 4) Auf den Steuerfuss von 68 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 5) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 6) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7,6 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 71 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 69 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 10,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,975 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 11) Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 62 %).
- 12) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 13) Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 61 %).
- 14) Auf den Steuerfuss von 2,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 0,5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 2 %).